



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herr
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 23. August 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
21. Juli 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAmT, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Kathrin Bittmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-30-2232-009454 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrem Vorbringen eingeholte Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Fachministeriums und im Hinblick auf die am Schluss der Stellungnahme gegebenen Zuständigkeithinweise sehe ich Ihre Eingabe damit als abschließend beantwortet an, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V. Bittmann
K. Bittmann

SEITE 2

Dabei erscheint der Aufbau ausreichender, adäquater und zielgruppenorientierter Qualifizierungsangebote unerlässlich. Denn die inhaltlichen Herausforderungen der Anerkennung liegen neben dem stärkeren Praxisbezug der deutschen Referenzausbildungen auch in den nach Landesrecht bestehenden Sprachanforderungen und der im Ausland üblichen Beschränkung der Ausbildung auf bestimmte Alterskohorten.

Aufgrund der fehlenden fachlichen Zuständigkeit des BMBF ist dem Petenten zu raten, sich mit seiner Forderung an das zuständige Bundesland oder aber an die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu wenden (Taubenstraße 10, 10117 Berlin; Telefon: +49 (0) 30 25418-499 oder für Schreiben an die KMK-Präsidentin: Postfach 11 03 42; 10833 Berlin; E-Mail: koordinierung@kmk.org).

Der Petition kann aus den o. g. Gründen nicht abgeholfen werden.

Eine zweite Ausfertigung dieses Schreibens und das Schreiben des Petenten sind als Anlage beigefügt.

Im Auftrag





POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Dr. Johanna Börsch-Supan
Leiterin der Abteilung 3
„Allgemeine und berufliche Bildung;
Lebensbegleitendes Lernen“
HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2 und 6, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)30 18 57-2002

FAX +49 (0)30 18 57-8 2002

E-MAIL Johanna.Boersch-Supan@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 12. August 2022

BETREFF

Bildungswesen

hier: Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin vom 13. Juli 2022

BEZUG Ihr Schreiben vom 21. Juli 2022, Pet. 3-20-30-2232-009454

ANLAGE

1. Eingabe des Petenten im Original
2. Kopie der Stellungnahme

Der Petent fordert den Deutschen Bundestag auf, die Anerkennungsverfahren und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen aus Nicht-EU-Ländern in der Kindertagesbetreuung zu vereinfachen.

Zu der Petition nehme ich aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt Stellung:

Angesichts des weiter wachsenden Personalbedarfs in der frühen institutionellen Bildung und Betreuung wird die Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

Für die Ausbildung als fröhpädagogische Fachkraft, hierunter fallen Erzieherinnen und Erzieher, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen sowie die in den Ländern unterschiedlich benannten fröhpädagogischen Assistenzberufe, sind die einzelnen Bundesländer zuständig. Daher greifen auch für die berufliche Anerkennung in diesen Berufen die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Bundesländer. Die Regelung der beruflichen Anerkennung und ihr Vollzug fallen damit in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Eine Zuständigkeit des Bundes ist daher nicht gegeben.

Gleichwohl würde das BMBF es begrüßen, wenn Anforderungen landesübergreifend vereinheitlicht und von den Ländern alternative Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen (entsprechend § 14 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) und den vergleichbaren landesrechtlichen Regelungen) geschaffen würden.

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de